



Information zur Datenerhebung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Antragsteller/innen,

Die Stadtverwaltung Neuffen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir nach Art. 13 DSGVO verpflichtet, Sie über Folgendes zu informieren.

Stadtverwaltung	Stadt Neuffen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Bäcker
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Der Behördliche Datenschutzbeauftragte nach § 37 Abs. 1 DSGVO ist erreichbar unter: datenschutz@neuffen.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden ab sofort gespeichert und dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung in der Kernzeitbetreuung.
Geplante Speicherdauer	Nach Art. 17 I a DSGVO werden die Daten so lang gespeichert, wie es für die Verarbeitung notwendig ist. Die Daten ihres Kindes werden daher gespeichert, solange Sie die Kernzeitbetreuung nutzen oder ihr Kind die Grundschule besucht.
Empfänger/Kategorie von Empfängern (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe ihrer Daten erfolgt an die Kernzeitbetreuung mit Ausnahme der Bankdaten. Die Daten werden in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum – Kommunale Datenverarbeitung Rechenzentrum Stuttgart – verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Neuffen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und zu übermitteln. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass wenn Sie damit nicht einverstanden sind, eine Anmeldung nicht entgegengenommen und Ihr Kind nicht in der Kernzeitbetreuung in Neuffen aufgenommen werden kann. Bei einer bestehenden Betreuung ist Ihr Kind, im Falle einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten, aus der Kernzeitbetreuung abzumelden.